



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - 31-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Prüfung der Trinkwasserqualität

Tätigkeitsbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
inkl.	inklusive
ISO	Internationale Organisation für Normung
MIS	Messdaten-Informationssystem
Nr.....	Nummer
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Trinkwasserqualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Wien sowie Maßnahmen der Magistratsabteilung 31 zur Minimierung radioaktiver Belastung der Bevölkerung durch das Trinkwasser für den Fall eines atomaren Zwischenfalls einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 46/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Für die Magistratsabteilung 31 ergab sich ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich einer zeitgemäßen Verwaltung der Messdaten. Darüber hinaus wurde empfohlen, das bereits implementierte Qualitätsmanagementsystem um ein Hygienemanagementsystem sowie ein Risikomanagementsystem zu erweitern. Die Magistratsabteilung 31 sagte zu, die Empfehlungen des Kontrollamtes umzusetzen.

Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	3	75
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	25

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt regte eine elektronische Archivierung von Befunden und Gutachten über die Wasserqualität, die seit Inbetriebnahme der Hochquellenleitungen verwahrt sind, an und empfahl die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die sorgfältig verwahrten Befunde und Gutachten werden mit den darin enthaltenen Messergebnissen weiterhin sorgsam verwahrt und auch in eine digitale Form überführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Das Überführen von Gutachten inkl. den darin enthaltenen Befunden und Messwerten in eine elektronische Form besteht nicht nur im Scannen der entsprechenden Dokumente. Besonders wesentlich für das Integrieren von Messwerten in eine digitale Datenbank ist eine entsprechende Beschlagwortung der Messwerte, Befunde und Gutachten, um in späterer Folge eine eindeutige Zuordnung zu (in der Zwischenzeit vielleicht bereits aufgelassenen) Messpunkten (Örtlichkeiten) und (sich eventuell ändernden) Rahmenbedingungen sicherstellen zu können.

Der Aufwand personeller, zeitlicher und finanzieller Art dazu ist sehr groß und muss aus derzeitiger Sicht längerfristig verschoben werden. Eine direkte zeitnahe Umsetzung ist daher nicht planbar.

Die historischen Befunde und Gutachten über die Wasserqualität sind jedenfalls, so wie bisher, mit den darin enthaltenen Ergebnissen sorgsam verwahrt.

Sollte sich ein entsprechendes Projekt auf Grundlage dieser historischen Daten ergeben, werden oben genannte Aufgaben mit einbezogen.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, die bereits vorhandenen Elemente des Hygienemanagements im vorhandenen Qualitätsmanagementsystem bzw. im geplanten Risikomanagementsystem darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das seit Jahren implementierte und bewährte System der Optimierung der Wasserqualität, das im Qualitätsmanagementsystem nach ÖNORM EN ISO 9001 verankert ist, wird auch in das in Entwicklung befindliche Risikomanagementsystem nach ÖNORM EN 15975-2 (Entwurfsstadium) übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Risikomanagementsystem auf Basis des Water Safety-Plans ist derzeit in Ausarbeitung. Siehe auch Empfehlung Nr. 4.

Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, die Initiierung eines EDV-Projekts für die Schaffung einer zeitgemäßen Messdatenverwaltung.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das bestehende MIS und andere Messdatenverwaltungen werden weiterentwickelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Derzeit arbeitet die Magistratsabteilung 31 daran, unterschiedliche vorhandene Datenbanken zu einer zentralen, einheitlichen Betriebsdatenbank auszubauen, die verschiedene Messdaten (Mengen, Wasserzähler, Verrechnungsdaten etc.) der Magistratsabteilung 31 berücksichtigen wird.

Die Umsetzung wird mehrere Jahre beanspruchen.

Empfehlung Nr. 4

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31, die Implementierung eines Risikomanagementsystems auf Basis der ÖNORM EN 15975-2.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entwicklung eines umfassenden Risikomanagementsystems nach ÖNORM EN 15975-2, welche sich im Entwurfsstadium befindet, wird fortgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Einführung eines technisch-betrieblichen Risikomanagements auf Basis des Water Safety-Plans und der ÖNORM EN 15975-2 ist im Laufen.

Derzeit ist, als ersten Teil der Umsetzung, die Erarbeitung und Darstellung der Risikolandkarte mit einer Vordefinition der Lenkungspunkte in Arbeit.

In einem zweiten Teil der Umsetzung erfolgt die Ausarbeitung und Darstellung der Lenkungspunkte und die Eingliederung des Risikomanagements in das bestehende Managementsystem der Magistratsabteilung 31.

Aus derzeitiger Sicht ist von einer Fertigstellung im Jahr 2015 auszugehen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2014